

Einladung zur Unterzeichnung/Ratifizierung wichtiger Verträge auf dem Weltgipfel 2005

UN-Generalsekretär Kofi Annan hat die am Weltgipfel 2005 teilnehmenden Staats- und Regierungschefs eingeladen, die Gelegenheit zu ergreifen, um wichtige Verträge, für die der Generalsekretär als Depositär fungiert, zu unterzeichnen, zu ratifizieren oder ihnen beizutreten. Damit setzt der Generalsekretär eine Initiative fort, die bereits auf dem Millenniumsgipfel 2000 begann und sich zu einem jährlichen Event während der Eröffnung jeder neuen Tagung der Generalversammlung entwickelte.

Die für dieses Jahr ausgewählten Verträge konzentrieren sich nicht, wie in den vergangenen Jahren, auf einen bestimmten Bereich des Völkerrechts, sondern bilden nach den Worten des Generalsekretärs „die zentrale Herausforderung für das 21. Jahrhundert“, um „ein neues und breiteres Verständnis dafür zu gestalten ... was kollektive Sicherheit heute bedeutet“. In seinem Einladungsschreiben an die Staats- und Regierungschefs zum diesjährigen Event erklärte der Generalsekretär: „Wir leben heute in einer Zeit beispielloser Vernetzung. Das Schicksal der Völker in aller Welt und die Bedrohungen, denen sie sich gegenüber sehen, sind eng miteinander verbunden; und wie die hochrangige Gruppe [für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel] festgestellt hat, sind wir alle gemeinsam für die Sicherheit des anderen verantwortlich“.

Die 32 für das diesjährige Event ausgewählten Verträge (*siehe unten stehende Liste*) spannen einen breiten Bogen von den Menschenrechten, Flüchtlingen und Strafrechtsfragen über Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Korruption bis zur Umwelt (einschließlich des Kyoto-Protokolls), dem Seerecht, Abrüstung und Gesundheit – sie alle sind Teil des rechtlichen Rahmens, der dazu beiträgt, die international vereinbarten Regeln und Normen aufrecht zu erhalten. In diesem Jahr wird das erst vor kurzem beschlossene Internationale Übereinkommen zur Unterdrückung von Akten des nuklearen Terrorismus offiziell zur Unterschrift aufgelegt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das im Jahr 2003 angenommen wurde, braucht nur mehr eine einzige Ratifikation, um in Kraft treten zu können und das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes steht kurz vor seiner 100. Ratifikation bzw. Beitritt.

Verträge wirken sich jeden Tag auf das Leben von Millionen Menschen aus

In seinem Vorwort zu einer Broschüre, die aus diesem Anlass herausgegeben wurde (*Schwerpunkt 2005: Die Antwort auf globale Herausforderungen*) bezeichnet der Generalsekretär die bei ihm hinterlegten mehr als 500 multilateralen Verträge als „einen eindrucksvollen normativen Rahmen, der zu den wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen zählt“. Auf der Grundlage dieses globalen Rahmens von Vertragsregeln werden täglich von Staaten, von der Wirtschaft und von Einzelnen ungezählte Aktivitäten durchgeführt – auf dem Gebiet des Transport und der Schifffahrt, des kommerziellen Fischfangs, des Welthandels, der Telekommunikation, der Finanztransaktionen, der Handelsschiedsgerichtsbarkeit und in vielen anderen Bereichen.

Die Staats- und Regierungschefs bzw. Außenminister brauchen für die Unterzeichnung keine besondere Vollmacht, sie kann jederzeit während des dreitägigen Gipfels für jeden beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegten Vertrag ange-setzt werden. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Bereich in der Nähe des Delegierteneingangs zum Generalversammlungsgebäude bereit gestellt.

Weitere Informationen sind beim Leiter der Vertragsabteilung im Büro für Rechtsfragen, Palitha Kohona, (Tel.: +1 212 963-5047 oder in der Hauptabteilung Presse und Information, Frau Ellen McGuffie (Tel.: +1 212 963-0499) oder Edoardo Bellando (Tel.: +1 212 963-8275, E-Mail: mediainfo@un.org) erhältlich.

Multilaterale Verträge als Antwort auf globale Herausforderungen

MENSCHENRECHTE

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (New York, 16. Dezember 1966)*
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (New York, 16. Dezember 1966)*
- Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (New York, 16. Dezember 1966)*
- Konvention über die Verhinderung und Bestrafung des Völkermordes (New York, 9. Dezember 1948)
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (New York, 10. Dezember 1984)*
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (New York, 18. Dezember 2002)*
- Internationales Übereinkommen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen (New York, 18. Dezember 1990)*
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (New York, 25. Mai 2000)*
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie (New York, 25. Mai 2000)*

FLÜCHTLINGE

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genf, 28. Juli 1951)
- Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (New York, 31. Januar 1967)

STRAFRECHTSFRAGEN

- Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Rom, 17. Juli 1988)
- Übereinkommen über Privilegien und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofes (New York, 9. September 2002)
- Übereinkommen über die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des angeschlossenen Personals (New York, 9. Dezember 1994)

TERRORISMUS

- Internationales Übereinkommen zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge (New York, 15. Dezember 1997)
- Internationales Übereinkommen zur Unterdrückung der Finanzierung von Terrorismus (New York, 9. Dezember 1999)
- Internationales Übereinkommen zur Unterdrückung von Akten des nuklearen Terrorismus (New York, 13. April 2005)*

ORGANISIERTES VERBRECHEN UND KORRUPTION

- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen (New York, 15. November 2000).
- Protokoll zur Verhinderung, Unterdrückung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern, in Ergänzung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen (New York, 15. November 2000)

- Protokoll gegen den Schmuggel von Wanderarbeitern zu Land, zur See oder zur Luft, in Ergänzung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen (New York, 15. November 2000)
- Protokoll gegen die illegale Herstellung von und den Handel mit Feuerwaffen, deren Bestandteile und Munition, in Ergänzung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen (New York, 31. Mai 2001)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (New York, 31. Oktober 2003)*

UMWELT

- Kyoto Protokoll zur Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto, 11. Dezember 1997)
- Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren vorheriger Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (Rotterdam, 10. September 1998)
- Stockholmer Übereinkommen über schwer abbaubare organische Schadstoffe (Stockholm, 22. Mai 2001)
- Protokoll von Cartagena über biologische Sicherheit zum Übereinkommen über biologische Vielfalt (Montreal, 29. Januar 2000)

SEERECHT

- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (Montego Bay, 10. Dezember 1982); Vereinbarung bezüglich der Umsetzung von Teil XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 (New York, 28. Juli 1994)
- Vereinbarung über die Umsetzung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 bezüglich der Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände (New York, 4. August 1995)

ABRÜSTUNG

- Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (New York, 10. September 1996)*
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung (Oslo, 18. September 1997)

GESUNDHEIT

- Rahmenübereinkommen der WHO über Tabakkontrolle (Genf, 21. Mai 2003)

VERTRAGSRECHT

- Wiener Übereinkommen über das Vertragsrecht (Wien, 23. Mai 1969)

* Nur die mit einem Stern (*) versehenen Verträge stehen noch zur Unterschrift offen. Alle Verträge sind offen für Ratifikation, Annahme, Billigung und Beitritt, je nach ihren Bestimmungen.